

# Schulanmeldung an der Florenbergsschule, 36093 Künzell-Pilgerzell

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet:

## Schülerin / Schüler:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Geschlecht: m / w

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: deutsch  sonstige: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit: \_\_\_\_\_

Teilnahme am Religionsunterricht: ev.  kath.  Ethik

## Eltern:

Name des Vaters \_\_\_\_\_ Vorname des Vaters \_\_\_\_\_

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers) \_\_\_\_\_

Name der Mutter \_\_\_\_\_ Vorname der Mutter \_\_\_\_\_

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers) \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigung: \_\_\_\_\_

## Im Notfall erreichbar:

**Vater:** Handy: \_\_\_\_\_ **Mutter:** Handy: \_\_\_\_\_

dienstl.: \_\_\_\_\_ dienstl.: \_\_\_\_\_

Telefon (Handy) Großeltern: \_\_\_\_\_

**b.w.**

## **Freiwillige Angaben:**

(gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_

Kindergartenbesuch: ja  \_\_\_\_\_ nein   
von - bis

Name des Kindergartens: \_\_\_\_\_

Bei ausländischen Kindern: in Deutschland seit \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Tetanusimpfung: ja  \_\_\_\_\_ nein   
Wann?

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien, körperliche Behinderungen, sprachliche Auffälligkeiten):

---

---

---

---

---

---

---

**Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**Anlage 1**  
**zur Schulanmeldung**  
**Florenbergschule Pilgerzell**

**Mein Kind gehört folgender Kirche/Religionsgemeinschaft an:** (bitte ankreuzen)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche        | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche         | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde                       |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche      | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat                 |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche   | <input type="checkbox"/> D T B Hessen (sunnitisch)               |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche    | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland        |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch               | <input type="checkbox"/> Freireligiös                            |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | <input type="checkbox"/> sonstige/keine Religionszugehörigkeit   |

**Hinweis:** Ein Wechsel soll nach Möglichkeit nur zum Schulhalbjahr erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung.

**Pilgerzell, den** \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

# Florenbergschule



Rössengraben 1 • 36093 Künzell • Tel: 0661-33122 • Fax: 0661-9336790 • [poststelle@florenbergschule.de](mailto:poststelle@florenbergschule.de) • [www.florenbergschule.de](http://www.florenbergschule.de)

## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern

für

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

Die Florenbergschule beabsichtigt, im Rahmen ihres Bildungsauftrages gelegentlich Fotos zu veröffentlichen, die im Unterricht, bei Schulveranstaltungen oder durch einen beauftragten Fotografen aufgenommen oder von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

Diese Bilder können z.B. in Form von Schul-CD's, einer Schülerzeitung, auf der Homepage der Schule, in Ausstellungen oder bei Öffentlichkeitsarbeit in der Zeitung erscheinen.

Personenbezogene Daten (hier die Namen der Schüler/innen) werden darin nicht zugänglich sein.

Hiermit willige ich / willigen wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen meines / unseres Kindes ein.

Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile für mein Kind. Diese Zustimmung kann ich / können wir jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# Florenbergsschule



Rössengraben 1 • 36093 Künzell • Tel: 0661-33122 • Fax: 0661-9336790 • [poststelle@florenbergsschule.de](mailto:poststelle@florenbergsschule.de) • [www.florenbergsschule.de](http://www.florenbergsschule.de)

Stand: September 2016

## Merkblatt

### zur Datenverarbeitung in der Schule

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LuSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009), im Internet:

<http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>

In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

**Zur Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Name (bitte in Druckschrift)

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Absender:

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

An die  
Florenbergschule  
Rössengraben 1

36093 Künzell-Pilgerzell

### **Entbindung von der Schweigepflicht**

Ich/Wir entbinde/n sowohl die Erzieherinnen und Erzieher meines/unseres Kindes

\_\_\_\_\_ aus dem Kindergarten \_\_\_\_\_

als auch die Lehrerinnen und Lehrer der Florenbergschule Pilgerzell für Gespräche  
hinsichtlich der Schulfähigkeit von ihrer Schweigepflicht.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



## Einwilligungserklärung

zur Weitergabe der Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten an den gewählten Klassenelternbeirat der Klasse ..... der

### Florenbergschule Pilgerzell

Hiermit willige ich als Erziehungsberechtigte(r) der Schülerin/des Schülers

.....

ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an den gewählten Klassenelternbeirat der Klasse .....weitergeleitet werden dürfen.

<b>Klasse</b>	
<b>Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	

Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, dem Klassenelternbeirat eine Kontaktaufnahme mit mir zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von dessen Aufgaben im Sinne der §§ 106 f. Hessisches Schulgesetz (HSchG). Außerdem wird diese Liste den Eltern ausgehändigt, um die gegenseitige Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich oder per E-Mail beim Klassenelternbeirat der Klasse widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des vorgenannten Schülerin/Schülers. Nach Ende der Schulzeit sind die Daten zu löschen. Beim Wechsel des Klassenelternbeirates übergibt dieser die Liste dem/der gewählten Nachfolger/in.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Gegenüber dem Klassenelternbeirat besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe ich ein Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht mir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

**Die/der Erziehungsberechtigte erhält eine Kopie dieser Erklärung.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



# Merkblatt zur Schulaufnahme

## Hinweise für einen erfolgreichen Schulstart

Kindergärten, Schulen und Eltern sind Erziehungspartner. Als besonders begrüßenswert erachten wir es, dass die Kindergärten im Einzugsgebiet unserer Schule Vorschulgruppen eingerichtet haben, die in besonderer Weise auf den Übergang zur Schule vorbereiten. Insbesondere gilt dies für manuelle Fertigkeiten wie Ausschneiden, Stifthaltung, aber auch Zählen, Namen schreiben und logische Zusammenhänge erkennen können. Nicht unterschätzen sollte man vermeintlich **'alte Tugenden'** des Sozialverhaltens wie z.B. **Rücksichtnahme, Höflichkeit und Zuhören können.**

Hier leisten die ErzieherInnen in den Kindergärten eine wichtige Vorarbeit für die Schule. In diesem Zusammenhang ist jedoch wichtig, **dass sich Eltern bewusst sind, dass die eigentliche Hauptaufgabe der Erziehung nach wie vor bei ihnen liegt.** Eltern legen durch eine umsichtige und vernünftige, durch Liebe und Zuwendung, aber auch Grenzen geprägte Erziehung den Grundstein für einen erfolgreichen Weg durch das Bildungssystem. Defizite in der häuslichen Erziehung können die Bildungsinstitutionen nur unzureichend oder gar nicht ausgleichen. **'Laissez-faire', ständiges Nachgeben, egozentrisches Verhalten sowie eine falsch verstandene 'grenzenlose' Erziehung sind ebenso schlechte Ratgeber wie überzogener Medienkonsum.** Kinder sind nicht von Natur aus unkonzentriert und 'zappelig'. Die immer häufiger auftretenden logopädischen und motorischen Probleme von SchulanfängerInnen können ihre Ursachen auch in fehlender ‚häuslicher‘ Bewegung und Kommunikation haben.

**Auf jeden Fall sollte der Medienkonsum von Kindern durch Eltern eingeschränkt und die Auswahl der Sendungen mitbestimmt werden.** Ein nach wie vor sehr wichtiger Grundsatz von Erziehung ist darüber hinaus, Kindern vernünftige, **überschaubare Grenzen** zu setzen und diese dann möglichst konsequent einzuhalten. **Weiterhin sollten Kinder in der Lage sein, geduldig zuhören zu können und nicht durch Zwischenrufe die Kommunikation anderer zu unterbrechen.**

**Es hilft Kindern nur vordergründig, wenn Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen ihnen alle möglichen Schwierigkeiten aus dem Weg räumen.** Sie lernen auf diese Weise nicht, schwierigere Situationen eigenständig zu meistern und sich 'durchzubeißen'. Dies sind jedoch Fähigkeiten, die Kinder als zukünftige Erwachsene beim Eintritt in die Berufswelt spätestens erworben haben sollten. Stärken Sie also die Selbstständigkeit Ihres Kindes und vermeiden Sie überzogene Verwöhnung. Dennoch wird es individuell immer wieder Probleme geben, die ein Kind nicht selbst lösen kann. In den ErzieherInnen der Kindergärten findet man dann kompetente AnsprechpartnerInnen.

In Hinsicht auf die Schulfähigkeit ist es grundsätzlich empfehlenswert, dass Eltern mit den ErzieherInnen in Kontakt treten und frühzeitig vor Eintritt in die Schule über den Entwicklungsstand und mögliche Probleme ihres Kindes sprechen. Diese können z.B. im sprachlichen Bereich liegen und eine logopädische Behandlung erfordern. Auch Verhaltensprobleme und motorische Schwierigkeiten sollten man mit den ErzieherInnen erörtern und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

**Bedenken Sie bitte: Den ersten und wichtigsten Grundstein für ein erfolgreiches Bildungs- und Berufsleben Ihres Kindes legen Sie als Eltern.**